

BMK - IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)
ivvs4@bmk.gv.at

Mag. Michael Andresek
Sachbearbeiter:in

michael.andresek@bmk.gv.at
+43 (1) 71162 65 2219
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.811.120

Wien, 23. November 2021

Kundmachung der Zustellung von Schriftstücken im Großverfahren betreffend das Vorhaben „ÖBB-Strecke 117 Stadlau – Staatsgrenze nächst Marchegg; km 0,740 – km37,920; Ausbau und Elektrifizierung“

EDIKT

In der oben angeführten Angelegenheit wurde ein Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG vom 19. August 2020 um Erteilung der UVP-Änderungsgenehmigung gemäß § 24g UVP-G 2000 in der geltenden Fassung für das oben angeführte Vorhaben in den Wien und Niederösterreichausgaben der Tageszeitungen „Kronen Zeitung“ und „Kurier“ verlautbart.

Wir teilen mit, dass die in dieser Angelegenheit ergangene **abschließende Entscheidung (Bescheid) vom 12. November 2021**, GZ 2021-0.705.485, im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1031 Wien, Zimmer 7E26 nach telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 01/711 62/65 22 19 **ab 26. November 2021** bis einschließlich **28. Jänner 2022**, mindestens aber acht Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts, während der Amtsstunden für jedermann zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Das Schriftstück kann auch im Internet https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/eisenbahn/verfahren/stadlau_staatsgrenze.html eingesehen werden.

Amtsstunden: Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
ausgenommen Karfreitag, 24.12. und 31.12. sowie gesetzliche Feiertage

Weiters liegt der Bescheid auch bei der **Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf**, Schönkirchner Straße 1, 2230 Gänserndorf, in der **Standortgemeinde Wien** (Magistratisches Bezirksamt für

den 22. Wiener Gemeindebezirk, Schrödingerplatz 1, 1220 Wien) sowie der **Standortgemeinde Obersiebenbrunn** zur öffentlichen Einsicht auf. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind jeweils an dortiger Stelle zu erfragen.

Wir weisen darauf hin, dass dieses Edikt auch durch Kundmachung in zwei in den Bundesländern Wien und Niederösterreich weit verbreiteten Tageszeitungen („Kronen Zeitung“ und „Kurier“) kundgemacht wird.

Wir weisen weiters darauf hin, dass das Schriftstück mit Ablauf von zwei Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts als zugestellt gilt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Als Partei wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen **unverzüglich zugesendet**.

Als Beteiligte(r) wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen **bei uns ausgefolgt**.

Rechtsgrundlagen: § 24f Abs 13 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000
§§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Für die Bundesministerin:
Mag. Michael Andresek